

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 3. August 1934

Trauererlaß

Der Reichsminister des Innern hat durch Rundfunk angeordnet, daß die Beamten des Reichs, der Länder und der Gemeinden von heute an während einer Volkstrauer von 14 Tagen am linken Arm Trauerflor anlegen. Ich ordne das gleiche für die Pastoren und Beamten der Hamburgischen Landeskirche an.

Soweit verschiedenfarbiger Altarbehang vorhanden ist, haben die Kirchen bis einschließlich des Beisetzungstages Altar und Kanzel in schwarz zu halten.

Gesetzblatt der Deutschen Evangelischen Kirche

Das Gesetzblatt der Deutschen Evangelischen Kirche wird künftig allen Geistlichen durch die Kanzlei des Landeskirchenamts zugestellt werden. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß auch alle sonstigen kirchlichen Amtsträger in das Gesetzblatt Einsicht erhalten.

Anlage alphabetischer Namensverzeichnisse zu den Kirchenbüchern

Der Sachverständige für Rassenforschung beim Reichsministerium des Innern regt an, die Kirchenbücher mit alphabetischen Namensverzeichnissen zu versehen. Es werden dadurch die Feststellungen zum Nachweis der arischen Abstammung wesentlich erleichtert und die als Quellenmaterial für die Sippen- und Rassenforschung des deutschen Volkes unersehbaren Kirchenbücher geschont. Ferner sei es wünschenswert, daß in den Kirchengemeinden, in denen die Register in Karteiform geführt werden, diese Verkartung in einheitlicher Form vorgenommen wird. Der Sachverständige hat deshalb Richtlinien für die Verkartung aufgestellt und eine Musterkarteikarte entworfen. Die Richtlinien und die Musterkarteikarte können auf dem Landeskirchenamt eingesehen werden.

Kirchenkollekte für den Verein Hainsteinwerk e. V.

Zugunsten des Vereins Hainsteinwerk e. V. ist für den 19. August d. J. eine allgemeine Kirchenkollekte angeordnet worden (siehe G. V. M. vom 13. Dezember 1933 Seite 127).

Die Geistlichen werden ersucht, an diesem Tage den nachstehenden Aufruf von den Kanzeln zu verlesen:

„Haus Hainstein, am Fuße der Wartburg bei Eisenach, das vor zehn Jahren unter beträchtlichen Opfern deutscher und schwedischer Kreise als Jugendhochschule ein

Mittelpunkt evangelischen Jugendlebens wurde, wird am 15. Juni 1934 als evangelische Jugendarbeiterschule der Deutschen Evangelischen Kirche neu eröffnet. Junge Pfarrer, Kandidaten, Laien und Berufsarbeiter sollen hier mit den Fragen deutscher evangelischer Jugendarbeit vertraut gemacht werden. Die Tatsache, daß es für die gesamte deutsche Jugend nunmehr nur einen Bund gibt, nämlich die H.J., und die zahlreichen neuen und alten Probleme evangelischer Jugendarbeit zwingen dazu, einen Stab fähiger Jugendarbeiter heranzuziehen, die in engster Verbindung mit nationalsozialistischem Erleben die großen Aufgaben evangelischer Jugendschulung sehen lernen. Wer für den Hainstein gibt, gibt für die evangelische Erziehung deutscher Jugend."

Verteilung des Bibel-Werbeblatts der Württemb. Privil. Bibelanstalt anlässlich des Jubiläums der Lutherbibel von 1534

Den Gemeinden geht auf Veranlassung der H.-A. Bibelgesellschaft eine Anzahl Exemplare des Bibelwerbeblatts zu, das die Württemb. Privil. Bibelanstalt herausgegeben hat zum Jubiläum der Lutherbibel von 1534: „Land, Land, Land, höre des Herrn Wort!“

Die H.-A. Bibelgesellschaft bittet, das Blatt nach den Gottesdiensten am 26. August 1934 verteilen zu lassen und zugleich auf die Arbeit der deutschen Bibelgesellschaften in der Kanzelabkündigung hinzuweisen.

Neue Anschriften und Fernsprechanschlüsse

Senior D. Horn, Hamburg 13, Feldbrunnenstraße 76, I., Fernsprecher 44 37 05.

Der Landesbischof
Tügel